

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Anfahrt Bahnhof Deutz (Az.: 02-1600-51/14)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.09.2014
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	23.09.2014

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss sieht jedoch für eine Änderung der Anfahrt zum Deutzer Bahnhof kein Erfordernis.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Petent regt an, die Zufahrt zum Deutzer Bahnhof für Taxen vom Auenweg kommend freizugeben.

In der Beschlussvorlage 5765/2008 zur Neugestaltung des Ottoplatzes wurden seinerzeit alternative Lösungen für die Führung des Taxiverkehrs dargestellt und die Vor- und Nachteile abgewogen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.09.2009 die geänderte Zufahrt von der Opladener Straße und Ausfahrt über den Auenweg beschlossen (siehe Anlagen 2 und 3). Der Vorteil dieser Lösung ist, dass bei der Ausfahrt über den Auenweg alle Fahrtrichtungen für den Taxiverkehr nach Osten, Westen bzw. Süden und Norden ohne größere Umwegfahrten möglich sind. Daher ist dies, aus Sicht der Verwaltung, die kundenfreundlichere Lösung.

Die Einrichtung eines Zweirichtungsverkehrs, also Zufahrt aus beiden Richtungen, für die Taxifahrten vor dem Haupteingang des Deutzer Bahnhofs ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig. Die Breiten auf den Bahnhofsvorflächen sind zu gering und das Konfliktpotential mit den querenden Fußgängern zwischen den in beiden Richtungen fahrenden Taxen zu hoch.